



Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Verlängerung der Durchführungsfrist

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung des Kulturbeirates wird umgesetzt. Alle für das Jahr 2020 und 2021 genehmigten Maßnahmen der Kulturförderung können bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt	08.09.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	05.10.2021	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Thönnies

Vorlage Nr. 101/2021

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage konnten und können viele (Kultur-) Veranstaltungen weiterhin nicht wie geplant stattfinden.

Mit Beschluss der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 2.03.2021 wurde die Durchführungsfrist für alle für das Jahr 2020 und 2021 genehmigten Maßnahmen der Kulturförderung – unabhängig der im Projektantrag angegebenen Veranstaltungszeiträume – bereits bis zum 31.12.2021 verlängert.

Mit Antrag vom 20.07.2021 beantragt die Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e. V. eine erneute Verlängerung der Durchführungsfrist.

Der Kulturbeirat empfiehlt aus diesem Grund und im Hinblick auf die weiterhin anhaltenden Einschränkungen eine Verlängerung der Frist bis zum 31.12.2022.

Anlagen:

Antrag der Alzheimer Gesellschaft im Kreis Coesfeld e. V. vom 20.07.2021

Verfasst:
gez. Jockisch, Lea

Fachbereichsleitung:
Driever, Christian